

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Johannisgasse 7/9
04103 Leipzig

(Stadt/Gemeinde)
(Straße)
(Ort)

Datum:

Datum:

Az:

Az:

VEREINBARUNG

über die Einräumung des Straßenbenutzungsrechts

Aufgrund des § 2 des Rahmenvertrages zur Regelung der Mitbenutzung von gemeindeeigenen Straßen durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig Land

abgeschlossen am

zwischen der Stadt/Gemeinde

und

den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH

wird vereinbart:

Die Gemeindestraße bzw. Flurstück/Gemarkung

wird nach Maßgabe der anliegenden Planunterlagen benutzt. Diese Unterlagen gelten als Bestandsnachweise.

Sie erhalten den Verlauf der Leitungen und die Lage der Betriebseinrichtungen, im Bedarfsfalle auch Angaben über die Höhe.

Sofern die Durchführung der Baumaßnahme von diesen Unterlagen wesentlich abgewichen werden soll, bedarf es der vorherigen Zustimmung der Straßenbauverwaltung und der Einreichung geänderter Planunterlagen binnen 6 Monaten.

Die Anlage wird/wurde ²⁾ wie folgt hergestellt:

I. Kreuzung

Versorgungsleitung/Hausanschlußleitung	in km
mit Fahrbahnkreuzung	
ohne Fahrbahnkreuzung	
mit teilweiser Fahrbahnkreuzung	
Verlegung in offener Bauweise	
Verlegung im Verdrängungs-/Bohr-/Preßverfahren	

Arbeitsgrube im Seitenstreifen
Arbeitsgrube außerhalb des Seitenstreifens
Arbeitsgrube im Straßenbaugrundstück
Arbeitsgrube außerhalb des Baugrundstücks

Besondere Einrichtungen und Maßnahmen ³⁾

.....
.....

Rohrleitungen

a) Durchmesser der Leitung	in mm
b) Material der Leitung	
c) Scheitelüberdeckung	in m

Anlage 2, Blatt 3 zum Rahmenvertrag

Kabel

- a) Leitungsart
- b) Verlegungstiefe in m
- c)

Freileitung

- a) Leitungsart
- b) lichte Mindesthöhe in m
- c) Abstand neuer Mast vom Fahrbahnrand in m
-
- d) Abgang vom vorderen Mast

II. Längsleitung

- Versorgungsleitung/Hausanschlußleitung von km bis km

1. Verlegung

- in der Fahrbahn
- in der Mehrzweckspur
- im Bürgersteig
- im Radweg
- im Seitenstreifen
- in feldseitiger Grabenböschung
- in straßenseitiger Grabenböschung
-

- 2. Abstand von der Straßenachse/Fahrbahnrand in m

- 3. Besondere Einrichtung und Maßnahmen ⁴⁾

.....
.....

4. Rohrleitung

- a) Durchmesser der Leitung in mm
- b) Material der Leitung
- c) Scheitelüberdeckung in m

Anlage 2, Blatt 4 zum Rahmenvertrag

5. Kabel

a) Leitungsart

b) Verlegungstiefe

in m

c)

6. Freilegung

a) Leitungsart

b) lichte Mindesthöhe

in m

^{3/4)} Hier kommen z. B. in Betracht: pass. Korrosionsschutz, akt. Korrosionsschutz, größere Wanddicke, besonders geprüfte Rohre, Mantelrohr, Abdecksteine, Platten, Montagegerüste usw.

¹⁾ Gegebenenfalls Kataster- und Grundbuchbezeichnung des Straßengrundstückes

²⁾ Für den Fall des Straßenneubaus

Anlage 2, Blatt 5 zum Rahmenvertrag

Nach Durchführung der Arbeiten an der Anlage wird die Verfüllung der Baugrube/
Wiederherstellung der Straßenbefestigung wie folgt vorgenommen:

Sonstige Vereinbarungen

Zuständige Stelle
- Unternehmen:

Telefon:

Straßenbaulastträger:

Telefon:

(Ort), den

Leipzig, den

Straßenbaulastträger
(Stadt/Gemeinde)

Unternehmen
Kommunale Wasserwerke
Leipzig GmbH

(Unterschrift)
Bürgermeister/-in

(Unterschrift)